

Euer Urlaub mit dem GalluraBikePoint

Unser Kleingedrucktes – die Reisebedingungen

Für alle ein kleines Übel, immer das Kleingedruckte! Wir möchten es Ihnen und uns so einfach wie möglich machen, deshalb nur die wichtigsten und notwendigen Regelungen.

Wir schließen einen Reisevertrag..

Mit Ihrer Reiseanmeldung wird zwischen Ihnen, als Kunden und uns, dem GalluraBikePoint, ein verbindlicher Reisevertrag geschlossen.

Sie erkennen somit unsere Reisebedingungen an. Ihre Anmeldung können wir nur schriftlich entgegennehmen, als Brief, Fax oder e-mail. Als Kunde, verpflichten sie sich, Ihre Vertragsverpflichtungen einzuhalten und stehen, sofern Sie andere Teilnehmer mit aufgeführt haben, auch für diese ein wie für sich selbst. Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung von unserer Seite, wird der Reisevertrag verbindlich, wir verpflichten uns, Ihnen einen schönen Urlaub zu beschern. Sollte unsere Reisebestätigung Änderungen enthalten, weisen wir Sie darauf hin und Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche und schriftliche Nichtannahme zu erklären, daß heißt, daß Sie innerhalb dieser Zeit vom Vertrag zurücktreten können. Hören wir nichts von Ihnen wird der Vertrag gültig.

Was wir Ihnen leisten..

Unsere Leistungen, eigentlich Ihr Urlaub, werden wir Ihnen noch einmal ausführlich in der schriftlichen Reisebestätigung aufführen. Daran werden wir uns halten. Sollten sich während Ihres Aufenthaltes oder vorher, aus wichtigem Grunde Änderungen ergeben, behalten wir uns die Möglichkeit vor, kleine Änderungen vorzunehmen. Preisänderungen nach Vertragsabschluß wird es nicht geben.

Alle Preise für die Bikewochen sind Sonderpreise die nur in Verbindung mit gebuchtem Bike oder Biketouren gelten. Werden diese nicht gebucht oder nachträglich storniert, berechnen wir die üblichen Preise der Unterkünfte & sonstiger Services (Shuttle).

Alles zur Bezahlung..

Mit unserer Buchungsbestätigung übersenden wir Ihnen ebenfalls zwei Rechnungen, eine gilt als Anzahlung in Höhe von 30%, pro Teilnehmer. Wir erbitten die Begleichung innerhalb 7 Werktagen nach Eingang der Rechnung. Die zweite Rechnung bezieht sich auf die Restzahlung des Reisepreises und ist bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu begleichen. Drittkosten, wie Flug- oder Fahrkosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen, diese müssen umgehend beglichen werden.

Wann Sie zurücktreten können..

Unvorhergesehene Dinge können immer geschehen, jederzeit. Deshalb haben Sie stets – vor Antritt der Reise – die Möglichkeit vom Reisevertrag zurücktreten. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Reise anzutreten, Krankheit, Termin paßt doch nicht etc. bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ohne weitere Kosten, einen anderen Termin bei uns zu wählen. Sollten Sie die Reise ganz stornieren müssen, ist es leider unumgänglich daß wir Ihnen für die bereits getroffenen Reisevorbereitungen

und Aufwendungen Teile des Reisepreises nicht mehr zurückzahlen können. Das sind: bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn = 20 %; bis 15 Tage vor Reisebeginn = 50 %; bis 7 Tage vor Reisebeginn = 75 %, weniger als 7 Tage 90%; ohne Rücktritt = 100%. Bearbeitungsgebühren sowie Gebühren für Umbuchungen Änderungen der Reiseart, Namensänderungen berechnen wir Ihnen nicht. Um etwaige Schäden im Falle des Reiserücktritts so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir Ihnen aber den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, die von vielen Anbietern im Internet angeboten wird.

Wann wir zurücktreten können..

Erreichen wir die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht, können wir bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn die Reise kündigen. Wir zahlen Ihnen unverzüglich alle geleisteten Zahlungen zurück. Stört ein Teilnehmer während der Reise erheblich die Gruppe, hält sich nicht an die Weisungen der Guides können wir nach erfolgloser Abmahnung fristlos vom Vertrag zurücktreten. Wir zahlen Ihnen den gezahlten Reisepreis ./ eingesparte Aufwendungen zurück.

Wofür wir haften..

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den 2,5fachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir als Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen unseres Verschuldens verantwortlich sind. In Ihrem Interesse sollten Sie eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung evtl. Diebstahlversicherung abschließen, die wir Ihnen in unserem Hause anbieten können. Haftung für Schäden oder Einschränkungen, die durch Drittanbieter verursacht werden, können wir nicht übernehmen (diese Leistungen werden in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Drittleistung gekennzeichnet). Wir haften nicht für Schäden, Diebstähle und Unglücksfälle während Ihrer An- und Abreise und der Übernachtung. Das Risiko der Beförderung tragen die jeweiligen Transportunternehmen und/oder bei der privaten Anreise die Teilnehmer. Die Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Bikes und Ausrüstungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, Schäden, die aufgrund unsachgemäßer und fahrlässiger Behandlung zurückzuführen sind, müssen wir Ihnen voll in Rechnung stellen. Sie haften bis zum Wiederbeschaffungswert.

Mountainbike-Reisen

Wie bei allen anderen sportlichen Betätigungen aller Art gilt auch für unsere Mountainbike-Reisen. Sie beteiligen sich auf eigene Gefahr. Auf allen unseren Mountainbike-Touren gilt weiterhin HELMPFLICHT. Sollten Sie keinen Helm haben, oder Ihren eigenen vergessen haben, stellen wir Ihnen unsere Helme kostenlos zur Verfügung. Teilnehmer ohne Helm können an unseren Touren nicht teilnehmen. Verhält sich ein Teilnehmer auf den Touren verantwortungslos, leistet evtl. Weisungen unserer Guides nicht Folge,

können wir ihn von der Teilnahme ausschließen, ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises oder auf Teilen hiervon besteht nicht. Aus Rücksicht auf die ganze Gruppe bestehen wir auf Teamgeist: bitte kein eigenmächtiges Vorfahren und keine riskanten Manöver gegenüber anderen Teilnehmern, das ist out. Unsere Bike-Touren fahren wir bei jedem Wetter mit Ausnahme von Gewittern. Touren die wegen Gewitterneigung abgebrochen wurden oder nicht stattfinden können wir nicht, auch nicht teilweise, erstatten.

Einreise u. Gesundheitsvorschriften

Staatsbürger der EU-Mietgeliänder haben Anspruch auf eine vollständige medizinische Betreuung unter der Voraussetzung, dass sie im Besitz eines gültigen Personalausweises und des Formulars E111 (bei Ihrer Krankenkasse anfordern) sind. Die Staatsbürger aus nicht zur EU gehörenden, aber mit Italien vertragsgebundenen Ländern, können eine zeitlich begrenzte medizinische Betreuung in Anspruch nehmen, wohingegen Personen, die aus nicht mit Italien vertragsgebundenen Ländern stammen, eine private Versicherung abschließen müssen. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten. Durch seine Anmeldung versichert der Teilnehmer, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Reise und den gebuchten Aktivitäten bestehen, daß alle für das Zielgebiet erforderlichen Impfungen bestehen und der Tetanus-schutz aufgefrischt wurde.

Allgemeines..

Für unsere Urlaube gilt, wir sehen uns als Team, daß sich für eine schöne Woche zusammengefunden hat. Sollten wieder Erwarten Probleme auftreten, werden wir alles tun um diese schnellstmöglich zu beheben. „Schweigen ist Gold“ trifft in diesem Falle nicht zu. Treten Probleme auf bitten wir um sofortige Mitteilung um evtl. Schäden so gering wie möglich zu halten. Haben Sie Beanstandungen, sprechen Sie umgehend mit uns, wir sind ständig rundumdieuhr für Sie erreichbar. Alle Ansprüche wegen nicht erbrachter vertragsmäßiger Leistungen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise uns gegenüber schriftlich zu erklären. Leistungen oder Touren, die Sie – egal aus welchem Grund - nicht in Anspruch genommen haben, können wir grundsätzlich nicht erstatten. Ihre Ansprüche gegen uns verjähren 6 Monate nach Beendigung der Reise. Sind einzelne Bestimmungen ungültig hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gerichtsstand für beide Parteien ist Tempio Pausania.

Veranstalter

GalluraBikePoint, Loc. L'Alcu,
I-07020 Luogosanto (OT) Sardegna/Italia
Telefon: +39 079/65 73015
cell 0039-3341435042
Geschäftszeiten: Mo – Fr.: 9.00 – 12.00
Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr, Sa: 9.00 bis
12.00 Uhr
e-mail: gallurabikepoint@web.de
Stand: 15.01.2008

Euer Urlaub mit dem GalluraBikePoint